

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

31.7.1890 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Juli.

N^o 207.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Juli.

Unmittelbar nach dem Abschlusse der englischen Parla-
mentsverhandlungen über die Abtretung Helgolands hat
der „Deutsche Reichsanzeiger“ die angekündigte Deut-
schrift zum deutsch-englischen Abkommen veröffentlicht. Die
Denkschrift bildet eine genaue und erschöpfende Darlegung
der Beweggründe, von denen das Auswärtige Amt sich
bei den Unterhandlungen mit England leiten ließ; sie
wird deshalb in hervorragender Weise dazu beitragen,
die Ansichten über den Werth des getroffenen Abkommens
zu klären und eine vollständige Uebereinstimmung der
Meinungen über diese wichtige Vereinbarung der beiden
befreundeten Regierungen herbeizuführen. Die Deut-
schrift liefert den Beweis dafür, daß die deutsche Regie-
rung stets die sorgfältigste Rücksicht auf die deutschen
Kolonialinteressen in Afrika mit dem Wunsche einer Ver-
ständigung mit England in Einklang zu bringen suchte.
Die Regierung mußte die Gesamtheit der politischen
Situation, die Bedeutung inniger Beziehungen zu dem
befreundeten Reiche, den Vortheil einer weiteren Befesti-
gung der allgemeinen Verhältnisse im Auge behalten; sie
durfte nicht, wie es wohl von Seiten einzelner Kolonial-
politiker geschehen ist, die Rückwirkung und den Zusam-
menhang der afrikanischen Besitzfragen auf die europäische
Politik unterschätzen. So ist das Abkommen mit Eng-
land das Werk einer weitblickenden, der allgemeinen Situa-
tion Rücksicht tragenden Politik geworden und aus der
nun veröffentlichten Denkschrift treten die für den Ab-
schluß des Uebereinkommens deutscherseits maßgebend ge-
wesen Gesichtspunkte klar und deutlich hervor. Mit der
in dem Abkommen getroffenen Begrenzung der deutschen
und der englischen Interessensphären ist eine feste Grund-
lage für eine umfassende und gesicherte Kolonisationsarbeit
in den uns zugewiesenen Gebieten gegeben; ein gewaltiger
Flächenraum harret der Wirthschaft deutscher Arbeits-
kraft und Ausdauer, um wirthschaftlich nutzbar gemacht
zu werden, und diese friedliche Thätigkeit ist allen stören-
den Einflüssen endgiltig entzogen.

Das deutsch-englische Abkommen hat bekanntlich auch
zu Verhandlungen zwischen der englischen und der fran-
zösischen Regierung geführt, da die letztere gegen das in
der Uebereinkunft vorgesehene Protektorat Englands über
Sankibar Einwände erhob, denen das Londoner Kabinet
durch anderweitige Zugeständnisse an Frankreich zu be-
gegnet suchen mußte. Aus London wird heute berichtet,
daß die französisch-englischen Verhandlungen zu einem
Uebereinkommen geführt hätten, das am Montag Abend
abgeschlossen worden sei; zugleich wird der angebliche
Inhalt dieses Uebereinkommens mitgetheilt. Die Londoner
Melbung kann nicht als authentisch betrachtet werden;
von Paris aus wird vielmehr der Nachricht, daß ein
solches Abkommen bereits abgeschlossen sei, widersprochen
und hinzugefügt, die Verhandlungen nähmen ihren regel-
mäßigen Fortgang. Die Londoner Melbung, vom gestrigen
Tage datirt, lautet: „Gestern Abend ist hier die eng-
lisch-französische Konvention abgeschlossen worden; dieselbe

umfaßt sieben Artikel. Der erste betrifft die anglo-deutsche
Konvention vom 17. Juni und den französischen Verzicht
auf die Klausein der Konvention von 1862 über Sankibar.
Der zweite Artikel spricht die Anerkennung des französi-
schen Protektorats über Madagaskar aus und konstatiert
das absolute Recht der französischen Regierung, den
Konkurs der auswärtigen Mächte das Equator zu er-
theilen. Der vierte und fünfte Artikel verpflichten Eng-
land, das alle ihm durch Verträge garantierte Gebiete
von Herea bis Kamerun behält, seine Einflusssphäre
nicht über den Venus-Fluß hinaus auszudehnen. Das
Hansa-Land wird dadurch dem Einflusse beider Mächte
entzogen. Der sechste Artikel stellt als Grenze der beider-
seitigen kolonialen Ausdehnung die Zone zwischen Youla
und Kouta fest. Frankreich behält nur das Recht, Ver-
bindungswege zwischen Algier, Senegal und dem Sudan
herzustellen, mit den Eingeborenen Handel zu treiben,
besonders mit den Sultanen von Ayr und Bornu. Auch
das Sula-Land ist in die französische Interessensphäre
einbezogen. Der siebente Artikel bestimmt über die in
der Kniebiegung des Nigers liegenden Territorien und
bestimmt verschiedene untergeordnete Punkte, deren Rege-
lung einer Grenzkommission vorbehalten bleibt. Wir
geben diese Mittheilung hier wieder, weil sie, wenn auch
vielleicht nicht in allen Punkten zutreffend, doch wohl im
Allgemeinen die Richtungen bezeichnet, in denen die Ver-
ständigung beider Regierungen sich bewegt.

Die Lage der Dinge in Buenos Ayres wird durch die
zuletzt eingegangenen Meldungen noch keineswegs voll-
ständig aufgeklärt. Ueber London kommen Berichte, denen
zufolge die Entwicklung der Verhältnisse in Argentinien
wieder in friedliche Bahnen eingelenkt wäre;
zu diesen günstig lautenden Nachrichten stehen jedoch nach
Paris gelangte Privatdepeschen im Gegensatz. Die ar-
gentinische Gesandtschaft in London erhielt eine Depesche
des Finanzministers Garcia, des Inhalts, daß die Auf-
ständischen sich gestern Vormittag ergeben hätten und daß
in Stadt und Land Ruhe herrsche. Ergänzt wird diese
Mittheilung durch eine Nachricht der „Times“ aus Buenos
Ayres, welche besagt, die Empörer hätten den Kampf
wegen Mangel an Munition eingestellt; der Aufstand
sei vollständig unterdrückt und eine allgemeine Amnestie
veröffentlicht. Das Reuter'sche Bureau erzählt auf dem
Wege über Rio de Janeiro, daß gestern Nachmittag in
Buenos Ayres der Kongreß zusammengetreten sei. Pariser
Blätter veröffentlichen dagegen Privatdepeschen, denen zu-
folge gestern Vormittag der Kampf wieder begonnen habe
und die Situation ungewiß bleibe. Ein vollkommen zu-
verlässiges Bild von den Verhältnissen in Buenos Ayres
gewinnt man also aus den vorliegenden Mittheilungen
nicht; indessen darf man vielleicht annehmen, daß es sich
bei der nach Paris gemeldeten Erneuerung des Kampfes
gestern Vormittag um ein letztes Aufblühen der Em-
pörung, eine letzte, eventuell auf einen einzelnen Punkt
beschränkt gebliebene Kräfteanstrengung der Aufständischen
gehandelt hat, welche die Wiederherstellung der gesell-
schaftlichen Ordnung nicht zu verhindern vermochte.

Deutschland.

* Berlin, 29. Juli. Seine Majestät der Kaiser
hörte gestern in Wilhelmshaven an Bord der Yacht „Hohen-
zollern“ den Vortrag des Generalmajors Vogel von
Falkenstein in Vertretung des Kriegsministers und empfing
den Admiral Hollmann; heute empfing der Monarch den
Vortrag des Reichszanclers, wohnte dem Stapellaufe des
Kriegsdampfers „Pelikan“ bei und folgte darauf einer
Einladung des Seeoffiziercorps. Nachmittags nahm der
Kaiser den Vortrag des Chefs des Civilcabinetts entgegen.

Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal,
welcher am 30. Juli sein 80. Lebensjahr vollendet, wird
diesen Tag in stiller Zurückgezogenheit auf seiner Besitzung
Quellendorf bei Cöthen verleben. In der zahlreichen
Kinder- und Enkelstube, welche an diesem Tage ihre Gra-
tulation darbringen, fehlt zum erstenmale die Gattin,
welche dem Generalfeldmarschall am 29. Januar d. J.
durch den Tod entzogen wurde. Wenn der 30. Juli auch
in der Familie still verlaufen wird, so wird doch die ge-
samte deutsche Armee an diesem Tage ihres glorreichen
Führers gedenken, dessen Namen sie schon seit lange zu
ihren glänzendsten zählt, denn der Geburtstag des Ge-
feierten ist zugleich ein Doppelfesttag, da Graf v. Blumen-
thal, am 30. Juli 1810 geboren, an demselben Tage im
Jahre 1827 aus dem Kadetten-corps zur Armee übertrat
und dem Garde-Reserve- (jetzigen Garde-Füsilier-) Regiment
als Secondelieutenant überwiesen wurde. Die Fülle der
Jahre wetteifert mit der Fülle an Ruhm und Ehren. Die
glorreiche Geschichte der letzten Decennien ist zugleich die
Geschichte der Ruhmeslaufbahn des Strategen, der in
hervorragender Weise mitgearbeitet hat an der Vollen-
dung des großen, mit Deutschlands Einigung schließenden
Werkes.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung
des preussischen Finanzministers Miquel zum Bevoll-
mächtigten zum Bundesrath.

In dem Befinden des Reichskommissars v. Wiß-
mann ist nach Meldungen aus Lauterberg eine stetige
Besserung und Zunahme der Kräfte eingetreten. Major
v. Wischmann war heute zum erstenmale im Freien; er
hielt sich im Garten auf. Zimmerlich ist vollständige Ruhe
und Fernhaltung von den Dienstgeschäften noch längere
Zeit für ihn erforderlich.

Das Kreuzer-Geschwader unter dem Befehle
des Contreadmirals Valois, welches gegenwärtig aus der
Panzerfregatte „Leipzig“ (Flaggschiff) und den Kreuzer-
torvetten „Sophie“ und „Alexandrine“ besteht, wird, wie
aus Kiel gemeldet wird, im nächsten Monat in der Südsee
vereinigt werden. „Leipzig“ und „Sophie“, welche seit
dem Herbst auf der ostasiatischen Station kreuzt haben,
gehen demnächst von Hongkong nach Sidney in See,
während „Alexandrine“, welche sich auf der Reise von
den Marschalls-Inseln nach Apia befindet, Befehl erhalten
hat, gleichfalls nach Sidney zu gehen, um dort zu dem
Geschwader zu stoßen. Der Kreuzer „Sperber“, welcher
Mitte dieses Monats Sidney verließ, geht an Stelle der
„Alexandrine“ nach Samoa. Dem kaiserlichen Kommando
der Marinestation der Ostsee zu Kiel ist gestern die amt-

Nachdruck verboten.

10. Reise nach Norwegen.

Von Heinrich Meibinger. (Fortsetzung.)

Zwischen Drontheim und Bergen, auf der Strecke von 122
deutschen Meilen, sind es bloß zwei Stellen, wo der Küste keine
Inseln vorgelagert sind; die eine findet sich gleich südwestlich von
Christiansund, sie wird das Fahrwasser von „Nustadvisen“ ge-
nannt, sie läuft an dem Vorgebirge Stemshesten vorbei, die
andere Stelle befindet sich etwas über dem 62. Breitengrad, sie
geht um das wilde Vorgebirge „Stadt“ oder „Statt“. In beiden
Fällen dauert die Fahrt nicht länger als zwei Stunden. Bei
windigem Wetter gehen die Wogen hier sehr hoch und die See-
krankheit fordert ihre Opfer. Wer sich dem nicht anschießen
möchte und über Zeit verfügt, der kann die Fahrt um die Vor-
gebirge umgehen, indem er in Christiansund den Postdampfer
verläßt und mit dem Vokaldampfer zwischen den Schären nach
Battenfjordsbreen fährt, von wo Wagen Gelegenheit in 6 Stunden
bis Molde; von hier alsdann die früher beschriebene Landroute
bis in den Sognefjord. Die ruhige Luft gewährte uns in
Sustadvisen eine gute Fahrt; ganz ohne Schwankungen ging es
allerdings nicht ab, und wir Herren führten längere Unter-
haltung über die Uesachen der, wie wir deutlich erkennen konnten,
sehr langen und gewiß Meter hohen, oberflächlich jedoch ganz
glatten Wogen. Die Ortsheimischen meinten, es seien Unter-
strömungen, welche von der Küste nach dem Meere zögen, ich
hielt es für das Auslaufen großer Wogen des Oceans nach
vorausgegangenem windigem Wetter. Ich hatte bei mehrmaligem
Kreuzen des Kanals zwischen Dover und Ostende sowie Dover
und Calais, wo man die Küste ganz aus den Augen verliert,
nie vordem Gelegenheit, eine ähnliche Erscheinung zu beobachten,
bei ruhiger Luft blieb das Schiff auch frei von Schwankungen.
Nach fünfständiger Fahrt von Christiansund ab langten wir
an unserem Zielort Molde im Romsdalsfjord an. Die Schiffe
müssen in einigem Abstand vom Ufer vor Anker gehen, da
das Wasser in seiner Nähe so seicht ist; ein zierlicher

Schraubendampfer des Grand Hotel brachte uns zum Quartier.
Der Abend reichte noch zu einem orientirten Spaziergang
und wir schätzten uns bald glücklich, die Zeit gut aus-
genutzt zu haben. Das heitere Wetter hatte seit Mittag einem
sich langsam überziehenden Himmel weichen müssen; für heute
hielt es sich noch ohne Regen und wir konnten den vollen Ein-
druck der berühmten Landschaft entgegennehmen. Molde ist ein
freundlicher Ort von 1700 Einwohnern, in milder, äußerst frucht-
barer Gegend reizend gelegen. Der Fjord bildet eine große Wasser-
fläche, welche durch Berge von ganz alpinen Formen begrenzt ist.
Hinter Molde steigt ein an 900 m hoher Berggraben (Stortuen)
an, von welchem sich eine umfassende Rundschau bietet. Molde ist
einer der Hauptpunkte der Touristen; es wird auch vielfach für
längeren Aufenthalt gewählt. Kaiser Wilhelm schenkte dem Ort
seinen Besuch; eine hübsche landschaftliche Aufnahme zeigt seine
drei Dampfer. Wir hatten die Absicht, des andern Morgens
das Romsdal zu besuchen und später vielleicht die Landpartie
bis an den Sognefjord zu machen, wenigstens den berühmten
Geirangerfjord zu besuchen — so hatte es der Herr Pfarrer be-
stimmt. Aber der Himmel wollte es anders. Es gah in Strö-
men und zugleich wehte ein recht unfreundlicher Wind, der eine
baldige Besserung des Wetters nicht erwarten ließ. Da konnte
von Reisen in unbekanntes Gebirgsgegenden keine Rede sein, wo
man vielleicht Tage liegen bleiben müßte, ehe an Weiterkommen
zu denken war. Eine gewisse Muthlosigkeit kam über uns —
das einzigmal auf der ganzen Reise — und wir schenken uns
nach Bergen, wo wenigstens Gelegenheit zur anderweitigen zwei-
mägigen Zeitausnutzung gegeben war und eventuell auch die
Weiterreise besser angetreten werden konnte. Zu unserer Ueber-
raschung bot sich sehr schnell eine günstige Gelegenheit zur Fahrt
dabin. Um 10 Uhr sahen wir eine große Zahl der Fremden —
es waren bloß Engländer — reisefertig dastehen und auf unsere
Frage hörten wir, daß um 11 Uhr der letzte schottische Touristen-
dampfer von Drontheim auf der Rückfahrt kommen würde, mit
welchem die Gäste die Heimreise zu machen beabsichtigten. Wir
entschlossen uns rasch zur Mitreise. Die zu erwartende stürmische

See um Kap Statt erschien uns weniger unangenehm als ein
Verweilen auf's Ungewisse in Molde. Wir bereuten den Ent-
schluß nicht. Die Fahrt auf dem Touristendampfer, fast ganz
unter Engländern, die sich hier wie zu Hause fühlten, war an
sich schon interessant, wenn sie auf die Dauer auch nicht gerade
gemüthlich gewesen wäre, schon darum, weil wir keine besondere
Schlafkabine erhielten, sondern auf den Divans der Salons die
Nacht über ruhen mußten. Die gleichen Schiffe (vier zusam-
men) dienen auch dem Touristenverkehr nach dem Nordkap und
sie sind bequemer eingerichtet als die Postdampfer. Güter laden
sie nicht während der Reisesaison. Als Touristenschiffe haben sie
bloß eine Klasse; nach Ende der Saison werden sie etwas um-
gewandelt und in den Dienst der Postschiffe gestellt. Sie gehören
der gleichen oben genannten Gesellschaft.
Die Fahrt ließ sich vorerst gut an. Der Regen hatte aufgehört;
es blieb jedoch sehr windig und kühl. Man konnte übrigens auf
dem Verdeck an geschützten Stellen recht wohl verweilen. Der
Charakter der Landschaft blieb ähnlich dem auf der früheren Fahrt;
doch traten uns höhere, mitunter über tausend Fuß hohe, steile
Berge nahe; dann hatten wir zuweilen prachtvollen Blick tief
in das Innere des Landes. Nach 4 stündiger Fahrt machten wir
kurze Station in Alesund, das sich in reizvoller Lage präsentirte,
bei inzwischen etwas geklärten Himmel. Die nahe 6000 Seelen
zählende Stadt, nächst Christiansund die einzige größere zwischen
Drontheim und Bergen, ist auch ein Mittelpunkt der Fischereien
wie jenes. Sie liegt theils auf Inseln, theils auf Festland, von
höheren, steilen, zerrissenen Bergen umgeben, von denen eine
prächtige Aussicht sich darbietet muß. Wir blieben nun noch
einige Zeit im ruhigen Fahrwasser und dann nahen die verhäng-
nisvollen zwei Stunden um Kap Statt. Nur wenige Reisende
bekamen hier von der Gegend etwas zu sehen. Um 7 Uhr war
Alles vorüber und eine Stunde später fand sich so ziemlich die
ganze Gesellschaft wieder vergnügt bei dem Nachtessen zu-
sammen. Die Engländer schlagen dergleichen Dinge weniger an, als wir
Landratten, sie wachsen eben als Insulaner an, zum Theil auf dem
Meere auf und wissen es nicht anders. Im Dunkeln kamen wir

liche Mitteilung zugegangen, daß das österreichische Geschwader am 29. August dort eintreffen wird. Dasselbe besteht aus den „Panzer-Thurmschiffen „Kronprinz Erzherzog Rudolf“ (Flaggschiff), Kommandant Linienschiffskapitän Brudl, „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“, Kommandant Linienschiffskapitän Schallender, und „Kaiser Franz Josef I.“, Kommandant Se. K. u. K. D. Linienschiffskapitän Erzherzog Karl Stephan, sowie dem Torpedojäger Aviso „Tiger“, Kommandant Fregattenkapitän Ritter v. Broß. Chef dieses Geschwaders ist der Contreadmiral Hink. Dasselbe wird auf der Reise nach Kiel die Häfen von Wilhelmshaven, Kopenhagen, Kopenhagen und Karlskrona anlaufen. Der K. K. österreichische Marinekommandant, Viceadmiral Frhr. v. Stenel, welcher über Land nach Kopenhagen reist, wird von dort mit dem Geschwader in Kiel eintreffen. Bei der Ankunft der österreichischen Gäste wird die ganze deutsche Manöverflotte im Kieler Kriegshafen anwesend sein.

Die staatliche Ansiedlungskommission setzt ihre erfolgreiche Tätigkeit unermüdet fort. Sie hat soeben wieder zwei große, im Kreise Eri gelegene Rittergüter polnischer Besitzer angekauft.

Zahlreiche Gesuche von schleswigschen Gemeinden um Einführung von ausschließlich deutschem Religionsunterricht sind in letzter Zeit an die preussische Regierung gerichtet und von derselben natürlich bewilligt worden. Es ist dies für den verstärkten deutschen Zug in Schleswig ebenso bezeichnend wie die Thatsache, daß die Volksschullehrer, die nur mangelhaft oder gar nicht der deutschen Sprache und Methode mächtig sind, das Bestreben bekunden, sich nach beiden Richtungen zu vervollkommen. Es sind deshalb wieder in verschiedenen Theilen Schleswigs Sommerkurse für die Lehrer eingerichtet worden.

München, 29. Juli. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent empfing auch heute noch anlässlich des glücklichen Verlaufes seines Unfalles Glückwunschtelegramme und Gratulationschreiben der mit ihm verwandten und befreundeten Souveräne. Kaiser Wilhelm hatte als einer der Ersten aus Wilhelmshaven ein Telegramm geschickt, in welchem er in herzlichster Weise seine Theilnahme an dem Unfall ausdrückt. Der Regent erhielt ferner aus dem ganzen Königreich, von Städten, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unzählige Rundgebungen. Die in der Residenz aufliegende Liste wurde sofort von zahlreichen Unterschriften aus allen Ständen bedeckt. Am Anfang der heutigen Magistratsitzung besprach Bürgermeister Dr. v. Widenmayer die Gefahr, welcher das Leben des Prinz-Regenten ausgesetzt war. Die Vertretung der bayrischen Hauptstadt habe allen Anlaß, ihrer hohen Freude über die glückliche Errettung Seiner königlichen Hoheit aus großer Gefahr öffentlichen Ausdruck zu verleihen. Das Plenum nahm die Anrede stehend entgegen. Die mehreren Blättern von vier aus telegraphirte Nachricht, der Erzbischof habe anlässlich des glücklichen Verlaufes des Unfalles Seiner königlichen Hoheit Dankgottesdienste angeordnet, ist unrichtig. Seine königliche Hoheit hat sofort nach dem Unfall den bestimmten Wunsch ausgesprochen, der Sache möge keine Bedeutung beigelegt werden, und im Sinne dieses allerhöchsten Wunsches unterblieb auch die Anordnung von offiziellen Dankgottesdiensten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Juli. Ueber die innere Lage Böhmens schreibt das „Fremdenblatt“: „Wir ständen vor gar keiner akuten Frage, vor gar keiner politischen Schwierigkeit,

durch enge Kanäle mit hohen Bergen, bis 11 Uhr war noch so viel Dämmerung vorhanden, daß die Fahrordnung zu erkennen war, dann hielt es bei dem stürmischen Wetter der Kapitän doch für sicherer, zwei Stunden vor Anker zu gehen. Es war damals schon Jedermann auf dem Lager und es machte nun einen unheimlichen Eindruck, das Abrollen des Ankers zu hören, dem bald eine wohlthuende Stille folgte. Unbehaglicher wurde noch das Lichten desselben und das erneute Stampfen der Schraube, für welche Vorgänge die aus dem Schlaf Erweckten sich keine Erklärung wußten, die ihnen erst am Morgen zu Theil ward. Um 6 Uhr mußten die Insassen des Salons sich erheben; nach Beendigung der Toilette wurde das Verdeck aufgeschoben und nun wieder traurige Witterung gefunden. Wind und Regen! Eine Tasse Kaffee mit Zwiebad um 7 Uhr hatte kaum das Gefühl der Müdigkeit ganz und die Niedergelagtheit theilweise weggenommen, als das Schiff von neuem in Schwanungen gerieth, nicht in so starke wie bei Kap Stat, doch genügend, um bei Empfindlichen das Unbehagen erneut hervorzurufen, besonders bei den Damen. Da durften denn die Divans wieder aufgeschoben werden. Wir waren am Ausgang des Sognefjords, der hier einen sehr großen Bufen bildet, in welchem aber starker Wind die Wogen hoch zu treiben pflegt, wie wir dies auch von unserm Bodensee wissen. Es dauerte wieder zwei Stunden, bis wir auch hierüber hinaus waren. Ich machte während dieser Zeit auf dem Verdeck die Bekanntschaft eines Kaufmanns K. aus Christiania, der mit seiner Gattin, einer Stockholmerin, bei seinem Vater in Molde — er stammte von da — zu Besuch gewesen war und nun auch Gardanger und Sogn bereisen wollte. Unsere Damen lernten sich inzwischen als Leidensgefährtinnen in dem Salon kennen. Die neuen Bekannten waren viel in Europa gereist, merkwürdigerweise kannten sie ihre berühmten großen Fjords weniger als unsern Schwarzwald. Dies kam uns zugut. Wir konnten uns gegenseitig in dem weitern Reiseplan unterstützen und wir blieben für 4 Tage Gefährten. Viel verdankten wir der lebenswichtigen Reisegesellschaft an Auskunft und Aufklärung über das weiterhin Gesehene und Erlebte, über das soziale Leben der Norweger. Die 4 Tage unseres Zusammenseins in der schönsten Natur Norwegens, bei sich noch dazu einstellendem schönsten Wetter wurden die genussreichsten der ganzen Reise. Die letzten Stunden bis Bergen fuhren wir vielfach zwischen zahlreichen kleinsten Felseninseln, die sich theilweise nur wenig über das Wasser erhoben, häufig kaum von der Größe einer Hausfläche, ein nicht freundliches, aber doch merkwürdiges Bild. Nach fast 24 stündiger Abfahrt von Molde langten wir am Ziele an. (Fortsetzung folgt.)

wenn auf czechischer Seite dieselbe Disziplin, dieselbe klare Einsicht und ehrlich-patriotische Erkenntniß herrschen würde wie auf deutscher, wenn dort heute nicht wieder einmal jene Leute Patriotismus dozieren würden, welche kein sehnüchtigeres Verlangen kennen, als die Ausbreitung der russischen Sprache in Böhmen. So lange der Terrorismus dieser Elemente mächtig bleibt, so lange gereifte und erfahrene Politiker des Landes sich machtlos oder gehorjam unter das Joch jener neuen politischen Weisheit beugen und darüber ihrer eigenen Vergangenheit vergeblich haben wir nicht allzu viel Hoffnung für eine rasche Beseitigung all der Hemmnisse, die jetzt die Pforte zum Ausgleich verammeln. Unter dem Eindruck der jüngsten deutschen Beschlüsse predigen czechische Organe den Widerstand gegen „Pression“ und „Bedrohung der nationalen Ehre“. Man scheint verblendet genug, den vollen Triumph der Jubiläumsausstellung gerade von dem Ferubleiben der Deutschen zu erhoffen. Die Interessen des czechischen Volkes werden nach alledem gegen diese „Patrioten“ gewahrt werden müssen, die kommende Landtagsession wird allen aufrichtigen Freunden des Friedens und der Veröhnung in Böhmen Gelegenheit bieten, mit Ueberzeugungstreue für das einzustehen, was allein zu diesem Frieden und damit zur Wohlfahrt beider Volksstämme im Lande führen kann.“ Das „Fremdenblatt“ bezeichnet die Meldung einer hiesigen Zeitung, Prinz Ferdinand habe seine Rückkehr nach Bulgarien von der Zustimmung der österreichischen Regierung zum Eintritt österreichischer Offiziere in die bulgarische Armee abhängig gemacht, als vollständig erfunden. Die Meldung habe lediglich die Tendenz, in den Balkanländern Beunruhigung und Mißtrauen gegen Oesterreich-Ungarn zu verbreiten.

Italien.

Rom, 29. Juli. Der vielbesprochene Zwischenfall in Nizza beschränkt sich nach einer ersichtlich authentischen Darstellung der „Risforma“ auf einen muthwilligen Streich, bei welchem es auf eine Beleidigung der italienischen Flagge nicht abgesehen war. Der italienische Barbier Carlo Cerutti hatte anlässlich des Nationalfestes am 14. Juli seine Labentüre mit einer italienischen und einer französischen Fahne geschmückt. Nachts kam eine Schar angetrunkenen junger Leute des Weges; einer von ihnen, ein gewisser Fulconis, schlug vor, eine „Farandole“, einen volkstümlichen Tanz, wobei der Reigenführer eine Fahne zu schwingen hat, auszuführen. Gesagt, gethan, und die erforderliche Fahne wurde von der Labentüre Cerutti's genommen, wader geschwungen und dabei zerfetzt, ohne daß die jungen Leute wußten, daß sie nicht eine französische, sondern eine italienische Tricolore verwendeten. Als am nächsten Tage die Fäden der Fahne gefunden wurden und eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet ward, verantworteten sich die jungen Leute in der angegebenen Weise; Fulconis, der Hauptübeltäter, nahm auf Veranlassung des Präfecten Hrn. Henry eine Audienz bei dem italienischen Konsul und brachte seine Entschuldigung wegen des Vorfalls vor. Dem Verlangen des Konsuls gemäß erschienen Tags darauf auch die übrigen Missethäter auf dem Konsulate, um ihr Bedauern über die unabsichtliche Beleidigung der italienischen Farben auszubringen, und mit einer freundschaftlichen Zusammenkunft zwischen dem Konsul und dem Präfecten war der ganze Zwischenfall erledigt. (Der in Nizza erscheinende „Pensiero“ hat diese Affaire bekanntlich in einer allarmirenden Weise aufgebauscht und damit eine Erbitterung in Frankreich hervorgerufen, die zur Einbringung einer Interpellation in der Deputirtenkammer geführt hat. — Ein Berichtstatter der „F. Z.“ in Monza ist von dem Afrikareisenden Major Casati ermächtigt worden, die von der „Polit. Kor.“ und andern Blättern gebrachten Berichte über seine Zukunftspläne zu dementiren. Es sei nicht wahr, daß er, Casati, ein Werk über Emin Pascha schreibe; er arbeite lediglich an einer Schilderung seiner Reiseerlebnisse und Eindrücke vom streng neutralen Standpunkte und unter Vermiedung jeglicher Polemik. Wahr sei die Nachricht von der Gründung einer Ostafrikanischen Handelsgesellschaft unter dem Schutze der italienischen Regierung, doch sei ein Antrag wegen Uebernahme der Leitung derselben ihm nicht gemacht worden. Als erfunden bezeichnete Casati auch die Nachricht, daß er nach London reisen wolle, um mit der englischen Regierung über koloniale und Handelsbeziehungen zwischen Sanibar und der ostafrikanischen Küste zu verhandeln. Was sein Verhältniß zu Deutschland anbelange, so sei es richtig, daß die deutsche Regierung ihm Vorschläge gemacht habe, in deutsche Dienste zu treten, er habe jedoch diese wie andere Anträge abgelehnt. Casati versichert, daß er in Betreff der Zukunft überhaupt noch nichts bestimmt habe. Vorläufig verurursache ihm die Ausarbeitung seiner Memoiren viel Arbeit, da die Eingeborenen fast alle von ihm in Afrika gemachten Aufzeichnungen zerstört hätten.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Im Ministerrathe theilte heute der Minister des Innern, Constans, mit, er werde die in der Kammer eingebrachte Interpellation bezüglich der Auswanderung nach Argentinien am Donnerstag beantworten; hierbei werde er eine Gesetvorlage ankündigen, durch welche die Auswanderer vor schwindelhaften Auswanderungsagenten geschützt werden sollen. — Der Dampfer „Kergülen“, welcher sich gegenwärtig an der Dahomey-Küste aufhält, wurde nach Bucons Ayres beordert.

Portugal.

Lissabon, 28. Juli. Der zwischen der portugiesischen Regierung einerseits und den Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas andererseits in der Frage der Lorenzo Marques-Eisenbahn entstandene Streitfall ist nunmehr seiner Erledigung im

friedlichen Wege nahe gerückt, indem sich die erwähnten Kabinette geeinigt haben, die Bestimmung der von Seite Portugals den englisch-amerikanischen Interessenten zu leistenden Entschädigungssumme einem Schiedsgerichte anheimzugeben. Als die portugiesische Regierung durch Dekret vom 24. Juni v. J. die der Vaugesellschaft ertheilte Konzession wegen Nichterfüllung der Verbindlichkeiten seitens der Gesellschaft für erloschen erklärte und den Bau, sowie den Betrieb der Eisenbahn in eigene Regie übernahm, sprach sie ihre Bereitwilligkeit aus, der Gesellschaft eine den ausgeführten Arbeiten entsprechende Entschädigung zu gewähren. Da jedoch die von den englischen und nordamerikanischen Unternehmern gestellten und von den betreffenden Regierungen vertretenen übermäßigen Erbschaftsprüfung in keinem Verhältnisse zu der von Portugal angebotenen Abfindungssumme standen, so konnte im Wege der direkten Verhandlung keine Einigung erzielt werden, bis vor Kurzem die Entscheidung der Streitfrage durch einen Schiedspruch und die Uebertragung des letzteren an die Regierung eines kleinen unabhängigen, in der vorliegenden Streitfrage nicht interessierten Staates vereinbart wurde. Die diesbezügliche Wahl fiel auf die schweizerische Bundesregierung, welche nun seitens Portugals, Englands und der Vereinigten Staaten ersucht werden wird, ein aus drei hervorragenden Rechtsgelehrten zusammengesetztes Schiedsgericht zu ernennen und mit der definitiven Festsetzung der von Portugal den in Rede stehenden fremden Staatsangehörigen auszusachsenden Entschädigungssumme zu betrauen.

Großbritannien.

London, 29. Juli. Ihre Majestät die Königin begab sich am Samstag Nachmittag, begleitet von dem Herzog von Edinburgh und dem Herzog und der Herzogin von Connaught und der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, an Bord der königlichen Yacht „Alberta“ von Osborne nach Southampton und eröffnete unter entsprechender Feierlichkeit das dortige neue Dock. Dem letzteren ist zu Ehren der Königin der Name „Kaiserin-Dock“ beigelegt worden. Der Eröffnungsfeier ging ein von der Dock-Gesellschaft gegebenes Mahl voran. Bei demselben kündigte der Kolonialminister, Lord Knutsford, den bevorstehenden Abschluß eines Uebereinkommens mit Portugal an. — In Manchester wurde gestern der vierte internationale Binnenschiffahrtkongreß unter Beteiligung von Delegirten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Russlands, Frankreichs, Italiens, Hollands und Belgiens eröffnet. Der Protektor des Kongresses, der Prinz von Wales, hatte ein Glückwunschtelegramm geschickt. Handelsminister Hicks-Beach als Präsident des Kongresses bewillkommnete die Vertreter des Auslands. — Im Unterhause frag heute der Abg. Sammers an, ob die Regierung mit Deutschland darüber unterhandle, etwaige aus dem englisch-deutschen Abkommen entspringende Streitpunkte der Entscheidung eines Schiedsgerichts zu unterbreiten und ob die Regierung entsprechende Artikel über die Beilegung von Differenzen durch Schiedspruch auch in den beabsichtigten Vertrag mit Frankreich und Portugal aufzunehmen gedenke. Der Vertreter des auswärtigen Amtes erwiderte, daß die Regierung solche allgemeine Verpflichtungen nicht eingehen könne; bei mehreren Fällen habe sie aber in jüngerer Zeit ihre Bereitwilligkeit gezeigt, spezielle Fälle einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Es könnten indessen Differenzen vorkommen, in denen unveräußerliche englische Rechte angegriffen würden, und diese könne England nicht als offene Frage einem Schiedsgericht unterbreiten.

Amerika.

Washington, 30. Juli. (Tel.) Präsident Harrison übermittelte dem Kongreß eine Botschaft mit dem Antrag, ein Gesetz herzustellen, durch welches Lotterien von der Benutzung der Post ausgeschlossen würden. Im Senat beantragte Plumb, daß die Einfuhr solcher Artikel, welche im Inlande nur von einer einzelnen Gruppe oder Firma monopolartig erzeugt würden, nur mit der Hälfte des gesetzlichen Einfuhrzolls belegt werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. Juli.

Montag, den 28., Abends nach 9 Uhr, traf Seine königliche Hoheit der Großherzog in Gengenbach ein. Am Bahnhof fand feierlicher Empfang statt, sowie die Vorstellung der Vertreter der Staatsbehörden, der Geistlichen beider Konfessionen und der Gemeindevertretung. In den Straßen der Stadt waren die Feuerwehr, der Militärverein, die übrigen Vereine, sowie die Schüler der Präparandenanstalt mit Fackeln und Lampions zur Begrüßung aufgestellt. Die Häuser der Stadt waren mit Flaggen und Kränzen verziert und reich beleuchtet. Seine königliche Hoheit stieg im Gasthof zum Adler ab, vor welchem die genannten Vereine sich zu einer Serenade versammelten und dann die Stadt durchzogen. Gestern früh 1/2 7 Uhr brachte die Stadtmusik Seiner königlichen Hoheit ein Ständchen. Um 3/4 7 Uhr begab sich Höchstdieselbe in die Präparandenanstalt, um dieselbe einer einstufigen eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Danach besuchte der Großherzog, empfangen von der Geistlichkeit, die daneben befindliche katholische Stadtkirche und nahm in Begleitung des Defan Bürger die Sehenwürdigkeiten derselben in Augenschein. Hierauf besichtigte Seine königliche Hoheit das neu erbaute Amtsgericht und stattete der Familie des Amtsrichters einen Besuch ab. Von hier aus fuhr Höchstdieselbe noch zur Strohpappfabrik und ließ sich dieselbe vom Besitzer eingehend erklären. Um 1/2 10 Uhr begab sich der Großherzog aus Höchsteinem Absteigquartier, begleitet von dem Oberkirchenrath Trauz und dem Defan Bär, in



Codes-Anzeige.

Mannheim. Heute früh entschlief sanft unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwager

Herr Landgerichtsrath Karl Stamm

nach schwerem, schmerzvollem Leiden.

Mannheim, den 29. Juli 1890.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Landgerichtsrath Stamm, geb. Wenk.

§. 309.

Karlsruhe. Stadtgarten-Theater in der Ausstellungshalle.

Direction: J. Ferenczy.

Gastspiel des Operetten-Ensembles

vom Karl Schütz-Theater in Hamburg unter Leitung des Directors J. Ferenczy.

Donnerstag den 31. Juli 1890

Große-Große.

Operette in 3 Akten von Albert Ranlo und Leterrier. Musik von Charles Lecocq.

Casse-Gröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Preise der Plätze: Fremdenloge M. 4, Parquetloge M. 3, Parquet M. 2.50, 1. Rang und Stehparquet M. 1.50, 11. Rang M. 1, Mittelgalerie 75 P.

Seitengalerie 50 P. §. 278.

Vorverkauf in der Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster (C. Geibel) Kaiserstraße 159 (Eingang Ritterstraße) im Hause des Herrn Hermann Schmidt, an Wochentagen von 8-4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-2 Uhr und bei Herrn Stadtgartenbesitzer Friedrich.

Textbücher und Programme in der Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster (C. Geibel) und Abends an der Kasse.

Samstag den 2. August: Sonntag den 3. August:

Die Ehre. Die Fledermaus.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Operette in 3 Akten von J. Strauß.

Einladung.

§. 325.1. J.-Nr. 40. Nach Entschließung des Verwaltungsraths vom heutigen findet am Montag den 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhaus eine Generalversammlung der Aktionäre der Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft statt mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- Bericht über die Rechnung für 1889.
- Anerkennung der Rechnung für 1889.
- Feststellung der Dividende für 1889.
- Bestimmung des Tages zur Auszahlung der Dividende.
- Bericht der Prüfungskommission über den Befund der Rechnung für 1888.
- Wahl der Prüfungskommission für 1889.
- Ausloosung bezw. Rückzahlung von Aktien.
- Wahl von 4 Verwaltungsrathsmitgliedern und 2 Stellvertretern.

Die Aktionäre werden zu dieser Generalversammlung freundlichst eingeladen unter Hinweis auf § 20 der Statuten, wonach nur diejenigen stimmberichtig sind, welche ihre Aktien zu wenigstens 5 Stück 8 Tage vor der Versammlung auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsraths hinterlegt haben werden. Karlsruhe, den 28. Juli 1890. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths der Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft: S. Cander.

Heilanstalt Nordrach.

Sanatorium für Lungentranke im Badischen Schwarzwald. Centralheizung; kalte und warme Douche in jedem Zimmer, elektrische Beleuchtung. Station Zell-Wibersach. - Prospekt. - Die Verwaltung.

§. 323.1. Karlsruhe. Vergebung von Gehweg-Randsteinen.

Die Lieferung von 303,64 m Granit-hogenbordsteinen soll vergeben werden. Die Bedingungen liegen bis zum 5. August d. J., Vorm. 9 Uhr, dem Endtermin der Vergebung, in unserem Bureau zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 29. Juli 1890. Städtisches Tiefbauamt.

§. 304.2. Zur Vereinfachung für ganz Baden wird eine neue

Acquisitionskraft

bedarfs Acquirirung von Mitgliedern für ein kaufm. Institut gel. Großes Einkommen. Adr. unter A. P. 132 Post. Hg. Berlin.

Badische Weine

Beliebte angenehme Tischweine. Guter Ersatz für Mosel. 1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten 20 Mark. J. F. Menzer, B. 70.28. Neckargemünd.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 330.1. Karlsruhe. Die Firma Gebrüder Moris zu Freiburg i. Br., vertreten durch die Rechtsanwälte Mayer und Siemer, klagt gegen die Friedrich Zahler Witwe von Jahr, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Waarentauf mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 300 M. nebst 6 % Zins vom 20.

§. 311.1. Nr. 7730. Konstanz. J. Giedion, Maschinenfabrikant in Wien, Maria Theresienstraße 18, vertreten durch Rechtsanwalt Wagners in Radolfzell, klagt gegen den an unbekanntem Ort abwesenden Simon Harburger von Gailingen, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 400 M. nebst 5 % Zins vom 8. Februar 1887, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf Dienstag den 21. Oktober 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Dieser Auszug wird zum Zwecke der vom Gericht bevollmächtigten öffentlichen Zustellung bekannt gemacht. Konstanz, den 26. Juli 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Rothweiler.

§. 315.1. Nr. 8275. Müllheim. Die Erben der Johann Georg Kurz Witwe, Barbara, geb. Schamber, in Schüringen, als Amalie, geborene Kurz, Albert Kurz, Karl Kurz, Joh. Georg Kurz, Jakob Friedrich Schwald junger und Gustav Schwald, alle in Schüringen, beklagen auf Gemartung Sipburg nachstehend beschriebene Liegenschaften:

1. Lagerbuch Nr. 1219: 35,87 Ar Wald im Gewann Dreherstamm,

neben Ernst Niedlin und Weinhändler Kurz in Müllheim, 2. Lagerbuch Nr. 1399: 35,40 Ar Wald im Fünferholz, neben Leopold Schamber und Wilhelm Schamber in Schüringen, deren Erwerb durch Grundbucheintrag nicht nachgewiesen werden kann. Auf Antrag wird Aufgebotsstermin bestimmt auf

Freitag den 7. November 1890, Vormittags 10 Uhr,

und werden deshalb alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Müllheim, den 26. Juli 1890. Gr. Landgericht. ge. Puhlinger.

Dies verkündet Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Alder.

Konkursverfahren.

§. 324. Bruchsal. In dem Konkurs über das Vermögen der Firma S. Sulzberger jr. und deren Inhaber Salomon Sulzberger, Kaufmann in Bruchsal, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag den 14. August 1890, Vormittags 10 1/2 Uhr.

Bruchsal, den 28. Juli 1890. Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Kissel.

Vermögensbefreiungen.

§. 287. Nr. 7924. Karlsruhe. Durch Urteil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schmieds Philipp Jakob Mayer, Pauline, geb. Zeiß in Elmendingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 12. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts Karlsruhe: Fuchs.

§. 286. Nr. 7923. Karlsruhe. Durch Urteil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schmieds Philipp Jakob Mayer, Pauline, geb. Zeiß in Elmendingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 12. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts Karlsruhe: Fuchs.

Erbeinweisungen.

§. 320.1. Nr. 8962. Bretten. Die Witwe des am 9. Januar 1890 verstorbenen Händlers Carl Hagauer, Juliana, geb. Glaser in Mellingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einsprüche sind binnen 6 Wochen zu erheben. Bretten, den 28. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Eisenhut.

§. 317.1. Nr. 9187. Radolfzell. Die Witwe des Tagelöhners Wendelin Kenner, Klara, geb. Wieland, in Bettmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen sind binnen 21 Tagen geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird. Radolfzell, den 25. Juli 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: v. Riß.

§. 316. Nr. 10.390. Ueberlingen. Franziska Werner in St. Gallen und Justina Werner in Rengoldshausen haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 9. März d. J. zu Ulheim verstorbenen ledigen Witwe Werner nachgesucht. Einsprüche hiergegen sind binnen sechs Wochen hier vorzutragen. Ueberlingen, den 25. Juli 1890. Gr. Landgericht. Dies verkündet: Der Gerichtsschreiber Baumann.

§. 319.1. Nr. 13.474. Vörrach. Das Gr. Landgericht Vörrach hat unterm heutigen verfügt:

Die Witwe des Fabrikarbeiters Johann Jakob Müller, Marie Louise, geb. März von Hagen, hat ihre Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes beantragt. Etwasige Einwendungen sind binnen 4 Wochen bei Anschließungsvermeidung anher zu richten. Vörrach, den 21. Juli 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Appel.

Essentielle Aufforderung.

§. 249.2. Mosbach. An den Nachlass des am 24. März 1890 in Mosbach verstorbenen Privatmannes Friedrich Schifferdecker ist dessen Bruder, Karl Schifferdecker, Conditior, geboren d. 1832, dessen Aufenthaltsort in America nicht bekannt ist, erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit zu den zu pflegenden Verlassenschafts-Verhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint oder sich durch einen legitimierten Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft denen werde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 24. Juli 1890. Großherzog. Notar Gustav Hochstetter.

Strafgerichtsbesetzung.

§. 247.3. Nr. 9924. Mosbach. Karl Friedrich Kolmar von Redarfulm, geboren am 24. Juni 1870, zuletzt wohnhaft in Weisstadt, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St.G.B.

Derselbe wird auf Donnerstag, 25. September 1890, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 der Strafprozessordnung von dem Vorsitzenden der Erstkammer zu dem Strafverfahren über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 25. Juli 1890. Gr. Landgericht. Staatsanwaltschaft. Mühlhagen.

§. 246.2. Nr. 9225. Mosbach. Hermann Friedr. Braun von Mannheim, geboren am 8. Mai 1867, zuletzt in Gagelshausen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St.G.B.

Derselbe wird auf Donnerstag, 25. September 1890, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 der Strafprozessordnung von dem Vorsitzenden der Erstkammer zu dem Strafverfahren über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 25. Juli 1890. Gr. Landgericht. Staatsanwaltschaft. Mühlhagen.

§. 245.2. Nr. 9594. Villingen. Der am 2. Mai 1859 zu Villingen geborene und zuletzt d. 1. März 1889 wohnhafte Damer Albert Stern wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf: Donnerstag den 2. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht zu Villingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgefallenen Erklärung verurtheilt werden. Villingen, den 25. Juli 1890. Guber, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

§. 307.2. Nr. 6332. Triberg. Der 37 Jahre alte Hutmacher Jakob Halber von Stetten a. f. M., zuletzt in Reichenbach wohnhaft, 2. der 28 Jahre alte Kellerer Johann Baptist Dellor von Sträßburg i. E., zuletzt in Gremmling wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar Kellerer als beurlaubter Wehrmann und Kellerer als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf: Donnerstag 18. September 1890, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Landgericht zu Triberg, den 25. Juli 1890. R. Bernauer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.

§. 310. Section III b. Nr. 956 573. Freiburg. Die Musiketiere des 4. Bad. Inf. Reg. Nr. 112:

1. Alfred Wehrle aus Saulen, 2. Wilhelm Matiszczig aus Goldap, sind durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 22. 26. ds. M. im Ungehorsamsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu je 160 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Freiburg i. B., am 29. Juli 1890. Königl. Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

§. 328. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. August l. J. wird die diesseitige Station Schiltach in den Ausnahmestellen für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien aufgenommen.

Die für diese Station zur Anwendung kommenden Schmittsche sind bei untern Verbandsstationen zu erfahren. Karlsruhe, den 29. Juli 1890. Generaldirektion.

§. 326. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum rheinisch-westfälisch-Baseler Gütertarif vom 1. April d. J. ist mit Gültigkeit vom 1. August d. J. der Nachtrag 1, u. A. Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen des Eisenbahndirektions-Bezirks Köln (Rheinisch), sowie anderweitige, bezw. neue Frachtsätze für verschiedene Stationen des Eisenbahndirektions-Bezirks Oberfeld enthalten, ausgegeben worden. Karlsruhe, den 29. Juli 1890. Generaldirektion.

§. 327. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der mit unserer Bekanntmachung vom 20. März l. J. veröffentlichte direkte Frachtsatz für die Beförderung von auf eigenen Rädern laufenden zweischigen Eisenbahnwagen ab La Sambre nach Bretten wird mit Wirkung vom 1. August l. J. auf 83 Frs. 37 Cts. für den Wagen herabgesetzt.

Gleichzeitig wird dessen Gültigkeit auf den Verkehr von La Sambre, Station der belgischen Nordbahn, ausgedehnt. Ferner wird letztere Station ab 1. August l. J. mit den Frachtsätzen der gleichnamigen Station der Großen Belgischen Centralbahn in den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen belgischen und badischen Stationen (Tarifbest. VII b. des belgisch-süddeutschen Verkehrs vom 1. März 1888) aufgenommen. Karlsruhe, den 29. Juli 1890. Generaldirektion.

§. 329. Karlsruhe. Süddeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Wirkung vom 1. August l. J. kommt für Eisen und Stahl, wie im deutschen Eisenbahngütertarif Heft I unter Ziffer 1 und 7 aufgeführt, in Wagenladungen von mindestens 10.000 kg von St. Ingbert nach Heidelberg ein Frachtsatz von 0,59 M. für 100 kg zur Einführung. Karlsruhe, den 30. Juli 1890. Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

§. 321.1. Infolge Ablaufes der bisherigen Pachtperiode wird auf Martini 1890 der Gathof zur Saline in Rappmann mit Real- und Schankwirtschaftsgerechtigkeit nebst den zugehörigen Güterstücken der Wiederpachtung für die Dauer von 12 Jahren ausgesetzt. Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen oder gegen Ertrag der Schreibgebühr erhoben werden. Die mit geeigneter Aufschrift versehenen verhältnismäßigen Angebote sind unter Anschließung von beglaubigten Vermögenszeugnissen bis zum 25. August d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Rappmann, den 26. Juli 1890. Gr. Landgericht. Salinenverwaltung.

§. 252.2. Nr. 1812. Bei der Staatsbrauerei Rothhaus findet ein tüchtiger, in der Maschinenfabrikerei und Montage geübter unverschleißbarer Arbeiter vom 15. August d. J. ab dauernd Verwendung als Maschinenheizer. Gesuche an die Gr. Domänenverwaltung Bonndorf.

(Mit einer Beilage.)